

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

10. Jahrgang

1953/54

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Die angeblichen Überreste Heinrichs des Löwen

Von

Matthias Hackenbroch und Walther Holtzmann

Im Jahre 1935 ging durch die deutsche Tagespresse die Nachricht, daß auf Veranlassung des damaligen Ministerpräsidenten von Braunschweig das Grab Heinrichs des Löwen im Braunschweiger Dom in Anwesenheit Hitlers geöffnet worden sei, daß man seine Gebeine und von seiner Gemahlin, der Herzogin Mathilde, immerhin einige Überreste gefunden habe und daß dem Fürstenpaar eine neue, würdige Grabstätte geschaffen werden solle. In der historischen Fachliteratur wurde der Vorgang, soweit ich sehe, nur erwähnt in einem Aufsatz des Staatsrechtslehrers Richard Schmidt in der HZ. 154 (1936) 241—284, der die Graböffnung zum Ausgangspunkt nimmt (S. 241 ff.) und gelegentlich (S. 266 Anm. 1) sich auf Informationen eines „an der Aufdeckung der Gräber beteiligten Gelehrten“ stützt, wohl Eugen Fischers, der S. 281 Anm. 1 ausdrücklich als Gewährsmann genannt wird. Auf den übrigen, vielfach anfechtbaren Inhalt dieses Aufsatzes braucht hier nicht näher eingegangen zu werden¹⁾. Sonst ist über die Braunschweiger Ausgrabungen m. W. wenig an die weitere Öffentlichkeit gedrungen (vgl. aber S. 500 f.). Es ist daher sehr zu begrüßen, daß einer der an Ort und Stelle Beteiligten, Prof. Dr. Eugen Fischer, damals Leiter des Instituts für Anthropologie und Rassenbiologie in Berlin, jetzt einen Bericht über den anatomisch-anthropologischen Befund vorlegt: „Heinrichs des Löwen sterbliche Reste“, Die Welt als Geschichte 12 (1952) 233—241. Fischer glaubt, den „unwiderleglichen Beweis führen zu können, daß die“ gefundenen „Reste wirklich diejenigen“ Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin sind (S. 234); er hält es für „einen besonders glücklichen und erfreulichen Umstand, wenn einmal der Anatom einen so einwandfreien, der Geschichte dienenden Beitrag liefern kann“ (S. 241). Ich gestehe, daß mir bei der Lektüre des Aufsatzes Bedenken zuerst kamen über die Frage der rötlichen Verfärbung des gefundenen Haupthaars. Die Feststellung, daß man diese Erscheinung von ägyptischen Mumien her kenne (S. 239),

¹⁾ Ich habe Einiges kritisiert in der Notiz DA. 2, 288, wo der Verfassersname falsch Schmitt statt Schmidt gedruckt ist.

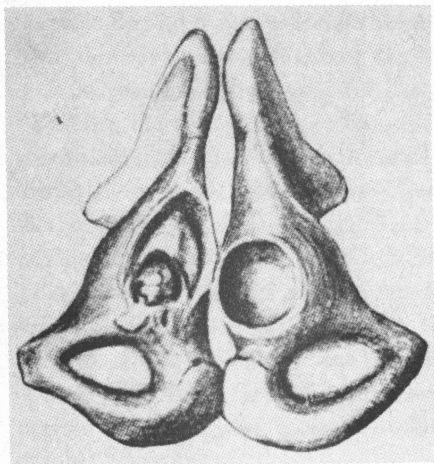


Abbildung 1

Links: Luxationspfanne, dreieckig,
nach oben stark ausgezogen.

Rechts: normale Pfanne
(nach Ludloff)

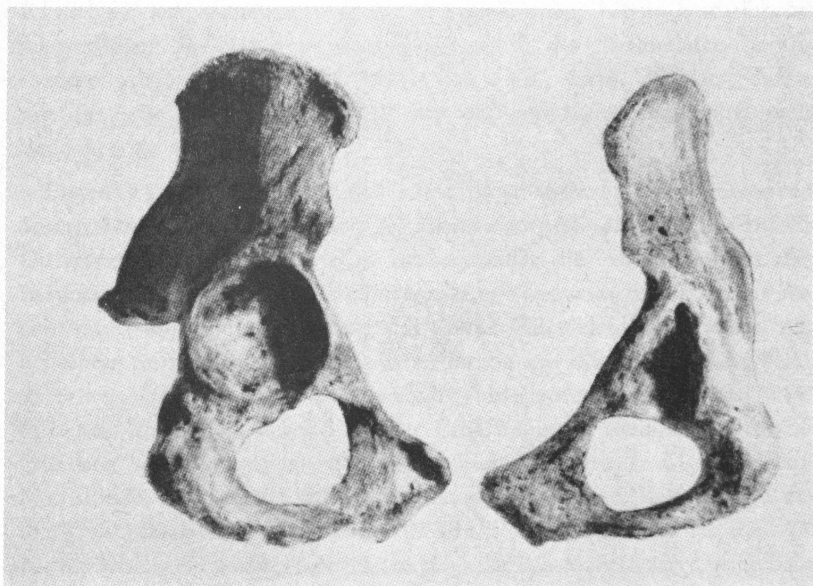


Abbildung 2

Die beiden Beckenhälften (nach E. Fischer Abb. 4)

erregte meinen Verdacht, da doch die Mumien ihre Erhaltung der Trockenheit des ägyptischen Sandes verdanken, während der Steinsarg Heinrichs des Löwen nach Fischer den Schwankungen des Grundwasserspiegels ausgesetzt gewesen sein soll. Ich bat daher Mediziner um ihr Urteil. Was die Haarverfärbung anlangt, so wurde mir die Erscheinung von verschiedenen Seiten bestätigt: sie tritt in allen Klimaten sehr bald nach der Bestattung ein und ist jedem Gerichtsmediziner von Exhumierungen her geläufig. Ein Anatom aber, Prof. Dr. C. Elze, machte mich darauf aufmerksam, daß der anatomische Befund an den Überresten des Herzogs schwerlich so erklärt werden könne, wie Fischer es tat, und empfahl mir, das Gutachten eines Orthopäden einzuholen. Herr Prof. Dr. M. Hackenbroch, Direktor der orthopädischen Klinik der Universität Köln, hat sich dankenswerter Weise und mit großem Interesse dieser Aufgabe unterzogen; hier sein Gutachten (W. H.):

Die Deutung des medizinischen Befundes bei dem von Eugen Fischer aufgefundenen und in der genannten Arbeit beschriebenen menschlichen Skeletts muß den Widerspruch des Orthopäden herausfordern. Ich bin Herrn Prof. Holtzmann, Bonn, dankbar, daß er mir die Arbeit zugänglich gemacht hat und mir Gelegenheit gibt, meine Bedenken zu äußern.

Eugen Fischer erklärt das sonst nicht identifizierbare, in einem Steinsarkophag des Braunschweiger Domes aufgefundene Skelett für die Überreste Heinrichs des Löwen. Er begründet dies vor allem mit dem Befunde einer linksseitigen Hüftverrenkung (*Luxatio coxae*). Seiner Ansicht nach soll diese Ausrenkung des linken Hüftgelenks entstanden sein bei einem Sturz vom Pferd, den der Herzog um die Jahreswende 1193/94 erlitten hatte, also etwa anderthalb Jahre vor seinem am 6. 8. 1195 erfolgten Tode. Der Befund bei der Eröffnung des Steinsarges gibt begründete Veranlassung zu der Annahme, „daß spätere Menschenhand hier nichts berührt hat“, daß „jeder Knochen und jedes Knöchelchen den ihm zukommenden Platz“ hatte (S. 234/5). Infolgedessen ist die Annahme erlaubt, daß die Hüftverrenkung, die das Skelett zeigt, auch beim Lebenden bestanden hat. Fischer betont ausdrücklich (S. 236), daß es sich nicht um eine nachträgliche Verschiebung etwa des ganzen Beinskeletts handele, sondern daß Veränderungen krankhafter Art am Hüftgelenk vorliegen. „Sie sind der unschätzbare Beweis dafür, daß wirklich die Überreste Herzog Heinrichs hier vorliegen.“ Im Übrigen bietet der Befund, außer am Hüftgelenk, nichts Krankhaftes.

Eugen Fischer ist der Ansicht, daß der überlieferte Sturz vom Pferd „eine schwere Verletzung am linken Hüftgelenk, am Becken sowohl wie am Oberschenkel hervorgebracht“ hat.

Erfreulicherweise sind der Arbeit eine Reihe von guten photographischen Abbildungen beigegeben, so daß die Deutung des Befundes auch unabhängig von der von Fischer gegebenen möglich ist. Es sei hier, der Kürze wegen, nur auf Wesentliches eingegangen. Die Beschreibung Fischers mag auf Seite 237/8 seiner Arbeit nachgelesen werden.

Die linke Hüftgelenkspfanne ist entrundet, quer-oval, flach, mit unregelmäßigen, wulstigen Rändern. Orthopädisch gesehen handelt es sich bei dieser Pfanne um eine klassische Dreieckspfanne oder Luxationspfanne oder Urfpfanne, wie sie als typisch bei dem Krankheitsbild der sogenannten angeborenen Hüftverrenkung beschrieben ist (Abb. 1 u. 2). Die unregelmäßige Bildung der Oberfläche des Knochens dieser Pfanne und ihrer Umgebung, die Fischer als narbig, rauh und uneben beschreibt, sind charakteristische Eigentümlichkeiten dieser Luxationspfanne. Das narbige Aussehen erstreckt sich von der Pfanne an nach oben und unten hin auch auf die weiter abgelegenen Teile des Beckens. „Das Ganze macht nicht nur den Eindruck einer Narbe (Callus) nach einem Bruch des Hüftgelenks, als vielmehr den von narbigen Veränderungen im Anschluß an entzündliche Vorgänge und an ein dauerndes Leerstehen der Pfanne seit der Verletzung.“ „Oberhalb der Pfanne an der Außenseite des Hüftgelenks ist nichts Besonderes zu bemerken, nicht etwa eine Knochenveränderung an der Stelle, wo krankhafterweise der Schenkelkopf nachher stand.“

Es wird also Wert auf die Feststellung gelegt, daß nicht nur die Pfanne selbst verändert war, sondern auch der Beckenknochen der Umgebung, und zwar narbig „im Anschluß an entzündliche Vorgänge“, während an der neuen Belastungsstelle an der seitlichen Beckenwand keine Veränderungen bestanden.

Weiter hebt Fischer hervor, daß die verletzte Beckenhälfte im Ganzen kleiner sei als die gesunde rechte Hälfte. Der Unterschied der Beckenhöhe beträgt 8 mm. Er findet es auffallend, daß „der nachher am Oberschenkel durch den Nichtgebrauch hervorgebrachte Knochenschwund sich auch am an sich nicht beweglichen Becken immerhin so deutlich äußert“.

Auch Schenkelkopf und Schenkelhals sind schwer verändert. Der Kopf ist schief pilzförmig. Der Hals ist stark verkürzt, zeigt eine abnorme Torsion, der Schenkelhalswinkel ist verkleinert. Am Kopf sind Usuren und Osteophyten auffällig, die so beschrieben sind: „Auf der Rückseite

des Kopfes ist eine etwa daumenlange große rauhe, zugeflachte, mit unregelmäßigem Rand versehene leicht vertiefte Knochenfläche (Usur) und am unteren Rand des Kopfes ein unregelmäßiger 2—3 mm dicker flacher Knochenauswuchs von etwa 1 cm Breite (osteophytische Bildung). Unter dieser beginnt die starke Narbe, die den ganzen dicken Halsrest umzieht.“ Die Deutung dieses Befundes ist nach Fischer „einwandfrei die, daß der Schenkelhals gebrochen war, der Bruch bis an den Kopf heranging und der Hals dann in den Kopf eingerammt war. Gleichzeitig war der Oberschenkelkopf aus der Gelenkpfanne herausgewichen“. Es wird weiter angenommen, daß „mindestens der Rand der Gelenkpfanne ebenfalls gebrochen war“.

Vom Standpunkt des Orthopäden, der sich klinisch, insbesondere auch operativ mit diesen Zuständen an der Hüfte zu beschäftigen hat, muß noch eine ganz andere Deutung des Befundes für zulässig, ja als sehr viel wahrscheinlicher gehalten werden.

Zunächst sei aber noch auf die anderen weiteren Feststellungen Fischers eingegangen.

Es wird dann weiter gesagt: „Als Folgen des . . . langen Nichtgebrauchens des Beines ist der ganze Knochen, besonders aber sein oberer Teil, erheblich geschwunden und dünner geworden.“ „Auch die Länge hat abgenommen.“ „Sogar die Kniescheibe ist kleiner geworden“ nach Höhe, Breite und Dicke. Auch der Umfang sogar des Schienbeines ist geringer geworden.

Fischer bezieht diese Schwunderscheinungen oder Zeichen von Atrophie lediglich auf die schwere Verletzung der linken Hüfte. Er nimmt sie als Zeichen dafür, daß der Tod erst viele Monate nach der Verletzung eingetreten sein könne. Besonders schließt er das aus den Veränderungen, die er als Heilungsvorgänge auffaßt. Aus dem ganzen schließt er, daß „die Gebeine die des Sachsenherzogs sind und keine anderen.“

Das, was weiterhin über die Gestalt, Größe, Haarfarbe gesagt wird, kann ich hier als unerheblich übergehen.

Wie soeben schon gesagt, ist die Deutung des Hüftbefundes schon, also des Zustandes von Oberschenkelkopf und Pfanne, meines Erachtens nicht haltbar. Nichts spricht zwingend dafür, daß eine Gewalteinwirkung durch ein Trauma den Luxationsbefund verursacht hat, alles vielmehr dafür, daß es ein Zustand ist, der zum mindesten in der Kindheit bereits eingetreten sein muß, wahrscheinlich aber angeboren ist.

Gründe: zu 1. Alle aufgeführten Veränderungen am Oberschenkelkopf lassen sich zwanglos als Folge einer angeborenen oder in früher

Kindheit erworbenen Dysplasie erklären. Insbesondere sind die Veränderungen am Kopf des Oberschenkels nicht durch eine Fraktur des Schenkelhalses bedingt. Schon die Kombination: Schenkelhalsbruch und traumatische Luxation, die also gleichzeitig erfolgt sein müßte, ist ungewöhnlich. Erst recht aber die Wahrscheinlichkeit, daß ein derartiger Schenkelhalsbruch kombiniert mit Verrenkung zur festen knöchernen Heilung kommt, wenn die Hüfte gleichzeitig luxiert bleibt. Er heilt auch heute noch, mit sehr viel besseren Behandlungsmethoden, als sie im Mittelalter zur Verfügung standen, keineswegs immer fest knöchern aus, auch unter günstigen Bruchheilungsbedingungen. Diese Bedingungen sind aber bei gleichzeitiger Luxation unbedingt schlecht, weil der für die Frakturheilung günstige Druck zwischen den Bruchflächen stark herabgesetzt, sicher aber in jedem Falle in ungünstiger Weise verändert ist. F i s c h e r erklärt die Bruchheilung trotz der Luxation damit, daß der Hals fest in den Kopf eingepreßt worden ist durch die bei dem Trauma einwirkende Gewalt. Demgegenüber steht die Erfahrungstatsache, daß bei der Luxation abscherende, um nicht zu sagen absprengende, Kräfte aufzutreten pflegen, die den Kopf oder Teile des Kopfes mit aus der Pfanne herausluxieren.

Aber auch abgesehen hiervon ist die Deutung der oben beschriebenen Veränderungen am Kopf und Hals als Produkte der Knochenheilung sehr wahrscheinlich unzutreffend. Es handelt sich hierbei vielmehr um Erscheinungen einer Luxationsarthrose, also um Veränderungen, wie sie sich in der Regel bei luxierten Köpfen im Laufe der Jahrzehnte herausbilden. Der luxierte Oberschenkelkopf steht unter ganz abnormen Entwicklungsbedingungen. Er ist, wenn es sich um eine angeborene Dysplasie handelt, in seiner Entwicklung gehemmt, er wächst nicht wie ein normal angelegter Oberschenkelkopf, einmal, weil er in seiner primären Anlage qualitativ minderwertig sein kann, aber auch, weil er allmählich unter dem Einfluß einer abwegigen funktionellen Beanspruchung, wie sie sich aus seiner ursprünglichen Dysplasie ergibt, ein völlig fehlgesteuertes Wachstum durchmacht. Einmal also ist sein Gewebe, das ihn zusammensetzt, minderwertig; zum Zweiten ist seine Wachstumsenergie vermindert; zum Dritten geht sein Wachstum sozusagen in die Irre.

Grundsätzlich ändert sich an diesen Vorgängen nichts, wenn die Schädigung nicht angeboren, sondern in früher Kindheit erworben ist. Es gibt Hüftgelenksentzündungen im Säuglingsalter, die zu ähnlichen Zustandsbildern führen können. Allerdings spricht das Meiste im Befunde des Skeletts für eine angeborene Hüftverrenkung. Dabei ist, wie für den medizinischen Laien hier gesagt sei, der Zustand der Verrenkung meist

nicht schon bei der Geburt ausgeprägt, sondern oft erst nur als Disposition durch die geschilderte Minderwertigkeit oder Dysplasie vorgebildet. Zur allmählichen Ausrenkung kommt es erst dann, wenn durch den Muskelzug und die Belastung durch das Körpergewicht beim Gehen, der Kontakt zwischen Kopf und Pfanne immer mehr verloren geht. Wichtig zum Verständnis dieser Vorgänge ist natürlich auch die Tatsache, daß das, was hier über die Dysplasie des Oberschenkelkopfes gesagt ist, auch für den primären und erst recht den sekundären Zustand der Hüftgelenkspfanne gilt. Auch sie, die in ihrer Entwicklung weitgehend von der Form des Kopfes, seiner Druckrichtung auf die Pfanne, von seinem Kontakt mit der Pfanne abhängig ist, muß fehlerhafte Entwicklungsbahnen gehen. Geht die Entwicklung langsam, so kann es zum einfachen Flachbleiben der Pfanne kommen, wobei dann der Schenkelhals steil und fehlerhaft gedreht bleibt, der Kopf etwas nach oben gleitet, aber nicht ganz die Pfanne verläßt (Coxa valga luxans). Oder aber: der Kopf behält seinen Kontakt mit der flachen Pfanne, entwickelt sich aber als sogenannter Einrollungskopf — der klassische Fall der Luxationsarthrose. Oder aber er gleitet spät, im zweiten Dezennium noch, aus der Pfanne heraus — die Spätluxation.

Wichtig aber ist Folgendes: bei der wirklich angeborenen Luxation, wie auch bei der sogenannten angeborenen Luxation, dann, wenn die tatsächliche Ausrenkung etwa in den beiden ersten Lebensjahren erfolgt, behält die Luxationspfanne oder Urfpfanne eine charakteristische Dreiecksform. Sie ist dann lebenslänglich so, wie sie die Abbildung in der Fischerschen Arbeit zeigt. Zum Beweise sei eine Abbildung aus einer Arbeit von Ludloff über die Luxationspfanne beigelegt. Sie zeigt alle die Merkmale, die auch die Abbildung bei Fischer zeigt und die oben genannt wurden (Abb. 1 u. 2).

Zu 2. Daß es sich um einen Hüftgelenkszustand handelt, dessen Grundlagen in die frühe Kindheit zurückreichen müssen, geht vor allem aus den vielen Merkmalen von Atrophie hervor, die Fischer anführt. Ich erwähne besonders nochmals die Asymmetrie des Kreuzbeins, die Hypoplasie der Patella, der Kniescheibe, des Oberschenkels, des Schienbeins, die Verkürzung der Bestandteile des Beinskeletts. Zwar macht bekanntlich jede Unterfunktion eines Organs nach den Rouxschen Gesetzen der funktionellen Anpassung eine Atrophie, die sich z. B. an den Weichteilen wie Muskulatur und Bindegewebe in einem gewissen Schwund der Gewebsmasse äußert, am Knochen durch eine lockerere Struktur, die auch röntgenologisch nachweisbar ist. Gerade das Knochengewebe hat in seinem Verhalten zuerst Veranlassung zu einem genauen Studium dieser

Vorgänge gegeben (Wolffs Gesetz von der Transformation des Knochens, dann auch besonders Wilhelm Roux selbst). Man spricht heute allgemein von einer funktionellen Gestalt des Knochens (Debrunner). Aber daß ein einmal ausgewachsener Knochen an Länge durch reine Rückbildungsvorgänge abnehmen kann, wird nirgends beobachtet und behauptet. Fischer nimmt das offenbar z. B. für die Kniescheibe an. Ebenso ist das Dünnerwerden etwa des Oberschenkels oder des Schienbeins auf diese Weise nicht zu erklären. Ausschließlich eine sehr früh einsetzende Entwicklungshemmung, sei sie angeboren, sei sie später, aber im Kindesalter, erworben, gibt hier eine zureichende Erklärung, und zwar muß diese Hemmung in entsprechend frühem Alter einsetzen, eben dann, wenn die nicht von der Störung betroffenen Teile, in unserem Falle etwa das rechte Bein, noch ein ausgiebiges Wachstum vor sich haben.

Genau dieselben Überlegungen im Grunde gelten für die Luxationspfanne. Um ihren Zustand erklären zu können, ist die Annahme einer sehr früh eingetretenen Luxation des Kopfes ganz unerläßlich. Niemals könnte sie die Folge einer anderthalb Jahre vorher erfolgten Ausrenkung sein.

Und schließlich läßt sich auch die Asymmetrie des Kreuzbeins nur mit einer sehr lange, schon während des Wachstums vorhandenen ungleichmäßigen funktionellen Beanspruchung des Beckens erklären, es sei denn, daß man annähme — was ebenso zulässig ist —, es handle sich um eine angeborene Mißbildung des Kreuzbeins, womit dann die Annahme einer angeborenen Luxation als kombinierte Mißbildung noch wahrscheinlicher wird.

Es ist natürlich mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Träger einer derartigen Mißbildung, wie sie das Fischersche Skelett zeigt, im Leben auch entsprechende Gehstörungen gezeigt haben muß. Einmal schon wegen der Asymmetrie der Beinlängen, auch wenn man gewisse Ausgleichsversuche durch erhöhten Schuh usw. auch damals wohl schon für gebräuchlich halten kann, dann aber auch wegen der schweren Beeinträchtigung der Stützfähigkeit eines derartigen Hüftgelenkes, die besonders bei älteren Leuten (jenseits des 40. Lebensjahres) sehr stark in Erscheinung zu treten pflegt.

Aus den vorgetragenen Überlegungen geht, wie ich glaube, zur Genüge hervor, daß die Fischersche Auffassung nicht haltbar ist. Der Skelettbefund kann nicht als traumatisch hervorgerufen angesehen werden. Er ist vielmehr das Ergebnis einer sehr früh einsetzenden Entwicklungsstörung am Hüftgelenk, vielleicht sogar schon der Hüftgelenks-

anlage, wahrscheinlich die Folge einer sogenannten angeborenen Verrenkung.

Man könnte allerdings, wenn auch ganz entfernt und mit einem gewissen Phantasieaufwand, gerade in dieser Auffassung ein Argument sehen, das für die Ansicht *Fischers*, daß es sich um die Überreste Heinrichs des Löwen handle, wenigstens von weitem ins Feld geführt werden könnte. Heinrich stammte aus einem oberitalienischen Adelsgeschlecht. In Oberitalien sind in der Bevölkerung auch heute noch angeborene Hüftverrenkungen sehr häufig. So konnte Putti in Bologna eines der besten monographischen Werke mit reichem Bildmaterial, das auch prachtvolle Beispiele von Luxationspfannen bietet, verfassen. Inwieweit ein derartiges Argument — pro oder contra — Wert und Bedeutung hat, mögen die Historiker entscheiden. Ich selbst kann ihm nach Lage der Dinge kein besonderes Gewicht beilegen (M. H.).

Medizinische Laien, wie wir Historiker es sind, ziehen aus diesem Gutachten zunächst einmal die Folgerung, daß der Mann, dem das in Braunschweig gefundene Skelett angehört, sein ganzes Leben lang gehinkt haben mußte. Von Heinrich d. L. ist aber etwas derartiges nirgends überliefert²⁾. Nun ist das ein *argumentum e silentio*; es wäre denkbar, was Herr Hackenbroch schon andeutete, daß die Ungleichheit des linken Beines durch eine besondere Fußbekleidung ausgeglichen worden wäre — ich weiß nicht, ob es solche Hilfen im 12. Jh. schon gab — oder daß der höfische Charakter unserer Berichte den Fehler verschwiegen hätte. Ob einem Manne mit derartigen Gehstörungen aber das Besteigen eines Pferdes, besonders in höherem Alter, noch möglich gewesen wäre, das wage ich zu bezweifeln. Aber das sind alles nur Erwägungen; es gibt andere Einwände, welche von historischer Seite her die anatomischen Bedenken noch verstärken.

Über den Unfall, den Heinrich anderthalb Jahre vor seinem Tode erlitt, und der in der Erörterung *Fischers* eine so große, ja die entscheidende Rolle spielt, sind wir nämlich ausnahmsweise recht gut unterrichtet. Propst Gerhard II. von Steterburg, der in den letzten Jahren dem Herzog offenbar sehr nahe stand, schreibt in der Steterburger Chronik über die Reise Heinrichs des Löwen zu dem Hoftag in Saalfeld: *eique (dem Herzog) curia in Salevelde praescribitur, ad quam cum imperator accederet et dux esset in itinere, in arduo nemoris cum appropinquaret loco, qui Botvelde dicitur, dux de equo corruit et ex c o n -*

²⁾ Auch Herrn Prof. *Jordan*, dem ich für mancherlei Auskünfte zu danken habe, ist nichts davon bekannt, daß Heinrich gehinkt hätte.

*trititione tibiae ab itinere, quod coeperat, impeditus est. Sequenti die Walkenred deportatus nuncios suos ad imperatorem ordinat . . .*³⁾.

Aus der folgenden Erzählung⁴⁾ geht hervor, daß Propst Gerhard selbst zu diesen Boten gehört hat. Er hat den mißtrauischen Kaiser davon überzeugt, daß das Ausbleiben des Herzogs in Saalfeld ernste Gründe hatte. Heinrich VI. entschloß sich daher, dem kranken Welfen entgegenzureisen, und in der Pfalz Tilleda fand dann die Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Herzog statt. Durch Urkunden sind diese Dinge ziemlich genau zu datieren⁵⁾: Am 28. Februar 1194 erhielt Propst Gerhard in Saalfeld ein Diplom für sein Stift, am 7. März urkundet Heinrich VI. in Tilleda für das Liebfrauentift in Halberstadt, am 2. April Heinrich der Löwe in Braunschweig⁶⁾. Heinrichs Unfall wird also Anfang oder spätestens Mitte Februar erfolgt sein; über seine Reise von Walkenried nach Tilleda bemerkt Gerhard nur, sie sei *aliquantum resumptis viribus* erfolgt. Man mag sie sich ausmalen, wie man will — wesentlich ist etwas anderes. *Tibia* heißt bekanntlich bei den alten Medizinern wie bei den modernen das Schienbein. *Contritio* kommt, soviel ich sehe, als medizinischer terminus technicus nicht vor⁷⁾; als theologischer Begriff heißt *contritio* Zerknirschung, Reue und spielt in der Bußlehre bis Luther eine große Rolle. Wenn im Zusammenhang mit einem Sturz vom Pferde von *contritio tibiae* die Rede ist, so kann man wohl an eine Quetschung, allenfalls auch an einen Bruch des Schienbeins denken, niemals aber an einen Bruch oder eine Verrenkung des Oberschenkels oder des Beckens. Der Oberschenkel hieß im Altertum und Mittelalter wie heute *femur*. Wollte man also Heinrich den Löwen an Skelettüberresten identifizieren, so hätte man seine Aufmerksamkeit zunächst vor allem den Schienbeinknochen zuwenden müssen.

Das ist offenbar in Braunschweig 1935 nicht geschehen. Nimmt man die historische Überlieferung und den richtig gedeuteten anatomischen

³⁾ MG. SS. 16, 227.

⁴⁾ A. a. O. S. 229.

⁵⁾ Wenn Fischer a. a. O. S. 233 die Zusammenkunft in Tilleda auf 1195 datieren will, so ist das unmöglich, denn im März 1195 war Heinrich VI. in Unteritalien.

⁶⁾ St. 4849 u. 4850 a und DHdL. 129. Das Mandat St. 4850 a hat zwar nur eine Kurzdatierung: *Actum apud Tullede, nonas martii*, läßt sich aber nach dem Itinerar des Kaisers zu keinem anderen Jahr als 1194 einordnen.

⁷⁾ Der Thes. linguae lat. bringt Belege für *contritio panis* und aus dem Bereiche des Töpferhandwerks; im übertragenen Sinne in der Bedeutung von *vulneratio* kommt das Wort bei Kirchenvätern vor.

Befund zusammen, so bleibt nur der Verdacht, daß genau das Gegenteil von dem, was Fischer beweisen wollte, richtig ist, daß nämlich die gefundenen Gebeine nicht die Heinrichs des Löwen sein können. Um aber hierüber zu einem sicheren Urteil zu gelangen, müßte man über den archäologischen und baugeschichtlichen Befund näher unterrichtet sein. Bei Fischer heißt es nur (S. 243), in der Gruft unter dem allbekannten, jetzt wohl von den meisten Kunsthistorikern in die Zeit um 1260 datierten Grabmal seien 1707 Steinsärge, 1814 bei der Öffnung der Gruft ein einzelner Steinsarg gefunden worden. „Anfang Juli 1935 wurde, nachdem der wundervolle Grabstein auf die Seite gerückt war, ein mächtiger Steinsarg gefunden. Um ihn herum lag Bauschutt und dazwischen menschliches Gebein.“ Über die früheren Verhältnisse ist nun aus der gedruckten Literatur Einiges zu entnehmen. Hierzu genügen schon die unzulänglichen Hilfsmittel, die mir zur Verfügung stehen; die Braunschweigischen Historiker werden aus ihren Archiven und Bibliotheken meine Angaben sicher ergänzen und berichtigen können.

Schon der alte treffliche Philipp Julius Rehtmeyer⁸⁾ sagt nach der Beschreibung des Grabmals: „Inwendig stehen zwey grosse steinerne Särge, in dessen einen Hertzog Heinrichs des Löwen, in dem andern seiner Gemahlinn Mechtildis Gebeine verwahret sind. Bey demselben stehet noch ein klein steinern Sarg, worinn ein junger Printz von der ersten Gemahlinn Clementia, den die Amme in seiner zarten Kindheit vom Tisch fallen lassen, vergraben ist, der hernach mit in dieses monument gesetzt worden.“ Hier haben wir also die Tradition von drei Särgen, zwei großen und einem kleinen; aber daß in dem Kindersarg ein Sohn aus der ersten Ehe des Löwen beigesetzt ist, ist wohl unrichtig, denn jenes Kind der Clementia, *qui Luneborg improvise cadens de mensa mortuus est*, wurde vor dem Kreuzaltar des Michaelsklosters in Lüneburg bestattet⁹⁾. Rehtmeyers Buch (der erste Band) erschien im gleichen Jahre, in dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel die Gruft öffnen ließ. Hierüber hat Rehtmeyer — wenigstens in der mir allein zugänglichen Kirchen-Historie — keine Angaben. Wohl aber hören wir etwas davon gelegentlich einer neuen Öffnung der Gruft im Jahre 1814 in einem Büchlein des Domkantors Friedrich G ö r g e s, auf das mich Herr Prof. J o r d a n freundlichst aufmerksam machte¹⁰⁾. Man

⁸⁾ Antiquitates ecclesiasticae inclytæ urbis Brunsvigae oder: Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie 1 (Braunschweig 1707) 89 f.

⁹⁾ Chron. s. Michaelis Luneburgens., MG. SS. 23, 396; vgl. DHdL. 13.

¹⁰⁾ Der von Heinrich dem Löwen, Herzoge von Sachsen und Baiern, erbaute Sanct Blasius Dom zu Braunschweig . . ., 3. ganz umgearbeitete Auflage

wollte damals schadhafte Pflaster im Kirchenschiff ausbessern und benutzte „die Platten hinter dem Grabmale“ und auch Sand von dort. Dabei stieß man in geringer Tiefe auf Gemäuer und entdeckte zufällig „einen Spalt zwischen den Decksteinen von Heinrichs Grabe“. Eine eingeführte Sonde ließ ein Gewölbe vermuten und so nahm man die linke (d. h. nördliche) Deckplatte ab. „In der Mitte des Grabmals fand man Schutt, mit Gebeinen und Mauersteinen vermischt. An der linken Seite desselben nahm man einen großen über sieben Fuß langen und beinahe zwei Fuß hohen Stein wahr, den man, da er mit einer Deckplatte von 11 Zoll Stärke verschlossen war, für einen Sarg erkannte. Er steht kaum einen Fuß tief unter dem Fußboden; die linke Seitenwand des Grabmals tritt gerade auf seine Mitte. Bei dem Ausgraben des Schuttes vernahm man in der Tiefe hohle Töne, als wenn sich ein leerer Raum darunter befände. Anfangs schien es, als ob eine Öffnung in das, wenige Fuß dahinter befindliche, unterirdische Gewölbe führe, doch fand man sie bald durch ein dem Anscheine nach verfallenes Gemäuer versperrt.“

„So bleibt der Begräbnißplatz Heinrichs in mancher Hinsicht immer noch genauer zu ermitteln. Bonichius, Präcentor am Dom und zugleich Notar, erzählt in zwei Briefen an den Geheimen-Justizrath Burchard zu Wolfenbüttel vom Jahre 1751: Herzog Anton Ulrich habe 1707 dies Grab öffnen lassen. Er sei . . . 17 Jahre alt, selbst dabei gegenwärtig gewesen, und der Herzog habe ihn ermahnt, alles wohl zu beobachten. Das habe er auch gethan. In dem Begräbnisse ständen drei Särge, zwei große und ein kleiner. Geöffnet wären diese jedoch nicht. — Rethmeier, ein Zeitgenosse Anton Ulrichs, spricht in seiner *Chronic* gleichfalls von drei Särgen.“

„Beiden muß ich, als Augenzeuge der letzten Untersuchung, widersprechen. Der vorgefundene Sarg gleicht dem der Gertrud, welcher im Erb-Begräbnisse steht ¹¹⁾, ganz genau. Die äußere Gestalt des Grabmals zeigt, daß es ein gemeinschaftliches ist. Anzunehmen, daß die Särge mehr nach der Nordseite der Kirche hin ständen, dazu ist durchaus kein Grund da, denn bei Heinrichs Beerdigung war kein Hinderniß vorhanden, die Grabstelle anders zu wählen, als da, wo sie angezeigt ist.“

(Braunschweig 1834) S. 17 ff., Über die erste Aufl. von 1815 s. Gött. Anz. 1816, S. 776; die abgedruckte Vorrede zur 2. Aufl. ist 1820 datiert.

¹¹⁾ D. h. in der von Herzog Ferdinand Albrecht I. 1681 als welfisches Erbbegräbniß eingerichteten Krypta unter dem Hochchor; vgl. darüber *Gö r g e s* S. 59 ff. Die genannte Gertrud ist die Mutter der Kaiserin Richenza und eine der Urgroßmütter Heinrichs des Löwen.

Da G ö r g e s den Kindersarg nicht erwähnt und die von F i s c h e r als Leiche der Herzogin Mathilde angesprochenen Überreste 1935 offenbar unberührt waren, haben sich die Untersuchungen 1814 nur auf die nördliche Hälfte des Grabmals beschränkt (G ö r g e s redet von „links“ aus der Blickrichtung gegen den Chor). Ungeklärt bleibt, trotz der Polemik von Görge, ob unter dem 1814 gefundenen Steinsarg noch ein Gewölbe war und ob der angebliche Befund von 1707 auf dieses Gewölbe zu beziehen ist ¹²⁾).

Aus dem 19. Jh. fand ich dann noch eine Notiz bei Fr. G r u b e ¹³⁾: „In dem darunter (unter dem Grabmal) befindlichen, jetzt teilweise verschütteten Gewölbe stehen zwei große Steinsärge, worin Heinrich der Löwe und seine Gemahlin Mathilde ruhen, und ein kleiner Steinsarg, in welchem noch vor kurzem die Gebeine eines jung verstorbenen Sohnes Heinrichs des Löwen gefunden wurden.“ Hier ist zweifelhaft, ob in dem Hinweis auf die „vor kurzem“ gefundenen Kindergebeine originale Kenntnis vorliegt, oder ob das Ganze nicht nur flüchtig aus älteren Autoren entlehnt ist.

Aus diesen Berichten ergibt sich für die 1935 vorliegende Situation zunächst zweierlei: 1. daß der 1814 gefundene Steinsarg unzweifelhaft identisch ist mit dem 1935 geöffneten, daß aber 2. ein unsicheres Gerücht von einem — darunter befindlichen? — Gewölbe mit drei Steinsärgen, zwei großen und einem kleinen, redete. Die Dinge sind aber noch komplizierter, denn es ist mehrfach überliefert, daß auch Kaiser Otto IV. und seine erste Gemahlin, die Stauferin Beatrix, neben dem Herzogpaar *ante chorum* beigesetzt wurden ¹⁴⁾. Dasselbe geschah in den folgenden Jahrhunderten noch mit einer ganzen Reihe von Fürsten aus dem welfischen Hause. Nach einer niederdeutschen Inschrift sollen das sein: der Pfalzgraf Heinrich (gest. 1227) und die Herzöge Otto das Kind (gest. 1252), sein Sohn Albrecht der Große (gest. 1278), dessen Sohn Wilhelm (gest. 1292), Magnus II. (gest. 1373) und dessen Sohn Friedrich (gest. 1400) ¹⁵⁾. Ferner erwähnt R e h t m e y e r noch als in St. Blasius beige-

¹²⁾ G ö r g e s verweist zu seinen Angaben über die Graböffnung auf die Relation eines Dr. L ü d e r ß e n, die „zu jener Zeit“, also wohl 1814/15, im Braunschweigischen Magazin abgedruckt worden sei; sie war mir nicht zugänglich.

¹³⁾ Kurzer Führer durch den Dom St. Blasii zu Braunschweig (Braunschweig 1886) S. 21 f.

¹⁴⁾ Chron. ducum de Brunswick c. 15, MG. Deutsche Chron. 2, 583; Chron. regia Colon. ed. W a i t z S. 246.

¹⁵⁾ R e h t m e y e r 1, 95 und Beilage zu Bd. 1 S. 88 ff. Nr. 15; auch bei G ö r g e s S. 19 ff.

setzt: Otto den Milden (gest. 1344), Wilhelm den Älteren (gest. 1482) und Heinrich den Älteren (gest. 1514)¹⁶⁾. Nach seinem nicht ganz klaren Bericht sollen deren Särge vor dem Altar in der Nähe des Grabes Heinrichs des Löwen gewesen sein. Herzog Anton Ulrich habe dort eine neue Messinginschrift mit den Namen der fürstlichen Toten anbringen lassen. Wir möchten natürlich gerne wissen, ob von diesen Gräbern noch Spuren vorhanden sind oder waren, denn von diesen Männern haben einige nicht nur in der braunschweigischen, sondern auch in der allgemeinen Geschichte eine Rolle gespielt, und der deutschen Geschichte gehören sie alle an.

1935 hätte das geklärt werden können. Denn im Zusammenhang mit der von Fischer geschilderten Öffnung der Särge unmittelbar unter dem Welfengrabmal erfolgte eine gründliche Umgestaltung des Braunschweiger Doms. Was da geschah, darüber wurde die Öffentlichkeit m. W. bisher nur unterrichtet durch einen gut gebildeten Aufsatz eines Dr. Werner Flechsig: „Der Braunschweiger Staatsdom mit der Gruft Heinrichs des Löwen“ in der Zs. „Die Kunst im Dritten Reich“ 3 (1939) 358—365, ein typisches Produkt reinsten Naziideologie, das man heute nur noch mit Schauer liest. Danach wurde auf Befehl Hitlers für Heinrich den Löwen zunächst unter dem Fußboden des Domes eine Gruft völlig neu gebaut. Dann wurde, um den „Zwiespalt zwischen dem kraftvollen Stil der Löwengruft“ unter dem Fußboden und dem „Bild des im 19. Jh. gründlich verkitschten Raumes“ (S. 361) oberhalb, in der Kirche, zu beseitigen, die Kirche in einen „Staatsdom“ umgestaltet, wie das ja auch mit der Quedlinburger Stiftskirche und dem Straßburger Münster geschah. D. h., der Braunschweiger Dom wurde profaniert: „Alle störenden Zutaten des 19. Jh.s mußten entfernt werden¹⁷⁾, d. h. alles, was an seine christliche Bestimmung erinnerte. Die Wände im Mittelschiff sollten mit einem Bildfries in Sgraffitotechnik versehen werden, der Heinrichs „Lebenswerk im Osten“ (S. 365) darstellen sollte, denn „heute sehen wir in ihm den kühnen Eroberer und weitschauenden Kolonisator weiten deutschen Lebensraumes im Osten, der vor 750 Jahren ein Werk begann, das Adolf Hitler heute vollendet“ (S. 359 f.)! Das Ergebnis in Braunschweig war denn auch nach Flechsig, daß der erneuerte Dom „wie ein Wunder“ wirkte. „Noch bedeutsamer freilich ist die bauschöpferische Leistung unserer Zeit, die Gruft Heinrichs des Löwen selbst“ (S. 364).

¹⁶⁾ A. a. O. 1, 93 und 95 f.

¹⁷⁾ Aber offenbar auch die meisten der alten Denkmäler und Inschriften, welche Rehtmeyer und Görges erwähnen. Wo sind sie jetzt?

Man kann sie in den Abbildungen a. a. O. S. 363, 364 und 365 bewundern; ihr Fußboden liegt 3,45 m unter dem Fußboden des Kirchenschiffs. Nach Fischer S. 234 war der Boden der Gruft, auf dem der geöffnete Sarg stand, „nicht viel tiefer als die Höhe des Sarges“. Das stimmt vortrefflich zu der Beschreibung von Görges („kaum ein Fuß tief unter dem Fußboden“), besagt aber, daß man den Sarg um etwa 2,50 m tiefer gelegt hat: er steht also nicht mehr an der Stelle, an der er 1935 gefunden wurde. Die angeblichen Reste der Herzogin hat man in einen neu angefertigten Steinsarg mit gewölbtem Deckel gebettet; von dem Kindersarg ist nicht mehr die Rede¹⁸⁾. Aus den Angaben bei Flechsig ist weiter zu entnehmen, daß für den Einbau dieser Gruft die Pfeiler des Mittelschiffs unterfangen und auf Eisenbetonpfeiler gesetzt wurden, die bis zu 16 m Tiefe unter den Kirchenfußboden herunterreichen. Der gesamte Untergrund des Schiffes muß also bis in große Tiefe ausgegraben worden sein. Dabei hätte sich zeigen müssen, ob unter dem Grabmal wirklich ein „Gewölbe“ und noch Spuren von den Gräbern der späteren Welfenfürsten vorhanden waren. Einstweilen gewinnt man den Eindruck, daß diese „Restauration“ die ursprünglichen Verhältnisse gründlich zerstört hat und daß das, was heute in der „Gruft“ zu sehen ist, teilweise Vorspiegelung falscher Tatsachen ist (der Steinsarg der Herzogin). An die ernsthaften und wohl erprobten Geschichtsforscher in Braunschweig, deren Schweigen zu der ganzen Angelegenheit in den vergangenen Jahren beredt genug ist, darf angesichts dieses Tatbestandes die dringende Bitte gerichtet werden, den Sachverhalt so bald und so gründlich als möglich aufzuklären und etwa vorhandene Aufzeichnungen über die Ausgrabungen bekannt zu machen, denn das deutsche Volk in seiner Gesamtheit hat einen Anspruch darauf zu erfahren, was mit einem seiner größten Fürsten geschehen ist. Ob sich aus den näheren Fundumständen ein neues und durchschlagendes Argument für Fischers Deutung des Skelettes ergibt, bleibt abzuwarten; bedenklich ist ja auch schon der Befund des angeblichen Herzogingrabes. Mathilde starb 1189, als Heinrich der Löwe erneut in freiwilliger Verbannung in England war. Sollte er nach seiner Rückkehr, wenn sie wirklich zuerst in einem Holzsarg beigesetzt war, keine Sorge dafür getragen haben, die Leiche in einen Steinsarg umzubetten, wie sich das für eine Fürstin allein geziemte?

Die aufgeworfenen Fragen nötigen aber noch zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen. Die moderne Geschichtsforschung kann heutzutage

¹⁸⁾ Da zu den Heiligen des Dritten Reiches auch Reliquien gehören, hat man in dem Vorraum zur Gruft in einem Schaukasten Proben von dem Haar der Herzogin (?) in Gold und echte Steine gefaßt ausgestellt.

die Ergebnisse der Forschungszweige, welche sich mit den materiellen Überresten der Vergangenheit beschäftigen und die wir einmal der Kürze halber mit Archäologie bezeichnen wollen, nicht mehr entbehren und sie nimmt jede Belehrung von ihnen gerne an. Sind doch diese materiellen Überreste, wenn ihre Echtheit kritisch gesichert ist, in ganz anderer Weise real und objektiv und daher die sicheren Fixpunkte für das Nachrichtenmaterial unserer Überlieferung, das irgendwie immer durch ein subjektives Medium hindurchgegangen und daher auch stets vom forschenden und erkennenwollenden Subjekt her bestreitbar ist. Es sind recht komplizierte Denkopoperationen nötig, um überlieferte Vorgänge, die ja nicht reproduzierbar sind, zu einigermaßen gesicherter Evidenz zu erheben: daher die endlosen Kontroversen und das Mißtrauen einer naturwissenschaftlichen Denkweise gegenüber den Aussagen der Historiker: sie wissen ja im Grunde so wenig und glauben so viel — im besten Falle reden sie von „glaubwürdig“. Über diese komplizierten methodischen Voraussetzungen jeder historischen Erkenntnis muß aber auch jeder Archäologe Bescheid wissen, wenn er sein Material historisch verwerten will, andernfalls läuft er Gefahr, an seine Objekte Dinge heranzutragen, die sie nie besessen haben. Der vorliegende Fall ist ein klassisches Beispiel dafür, wie man es nicht machen darf. Er lehrt, daß die Historiker, wenn sie auch wenig wissen, für dieses Wenige aber doch Beachtung verlangen dürfen, bevor man Fragen an die Objekte richtet. Man hat offenbar die Ausgrabungen in Braunschweig vorgenommen, ohne vorher einen Historiker über die Aussagen der schriftlichen Überlieferung zu vernehmen. Daß der Anthropologe Fischer darüber nichts wußte, ist ihm nicht zum Vorwurf zu machen; man hat ihm offenbar nur eine vage Vorstellung von dem übermittelt, was wirklich überliefert ist. Nach seinem Bericht waren an den Ausgrabungen beteiligt: der Archäologe und Denkmalpfleger Prof. H. Hofmeister, der Direktor Rol. Schmidt vom Berliner Schloß-Museum als Sachverständiger zur Untersuchung der Kleiderreste und Fischer selbst — also lauter Gelehrte, die mit Realien zu arbeiten gewohnt sind, aber nicht mit historischer Überlieferung. Warum man dabei nicht die bewährte braunschweigische Heimatgeschichtsforschung, die doch in erster Linie Bescheid wußte, herangezogen hat, kann man sich denken. Umso dringender geht der Appell an diese, das Versäumnis nachzuholen und den Schaden, soweit möglich, wieder gut zu machen.

Denn aus den geschilderten Sachverhalten wird der Historiker den Schluß ziehen müssen: daß das gefundene Skelett Heinrich dem Löwen angehört habe, ist nicht bewiesen. Der anatomische Befund widerspricht

durchaus der historischen Überlieferung. Dementsprechend wird auch nach wie vor Acerbus Morena Glauben zu schenken sein, nach dem Heinrich fast schwarzes Haar besaß ¹⁹⁾. Es bleibt die Frage zu beantworten, ob vielleicht von einem der späteren Welfenfürsten, die in der Nähe von Heinrichs Grab beigesetzt waren, eine Gehstörung überliefert ist, die zu dem anatomischen Befunde des bekanntgegebenen Skelettes passen würde. Denn das Mittelalter verfuhr bei Bestattungen gelegentlich mit einer für unsere Begriffe erstaunlichen Gefühlsrohheit. Es darf daran erinnert werden, daß man über der Leiche Kaiser Friedrichs II. in dem bekannten Sarkophag im Dome von Palermo später noch zwei Leichen zur Ruhe legte, den König Peter II. von Sizilien und seine Gemahlin Elisabeth ²⁰⁾. Solange die hier aufgeworfenen Fragen nicht einwandfrei beantwortet sind, wird der Historiker gut tun, den Aufstellungen von F i s c h e r den Glauben zu versagen (W. H.).

¹⁹⁾ Ed. F. Güterbock, SS. rer. Germ. nova ser. 7 (1930) 169: *capillis . . . quasi nigris*; vgl. auch Güterbock, Arch. stor. Ital. ser. 7, 13 (1930) 69 ff.

²⁰⁾ Vgl. hierüber F. Daniele, I reali sepolcri del duomo di Palermo (Palermo 1784) und zuletzt S. A. Luciani, Un ritratto sconosciuto di Federico II, Japigia 4 (1933) 156 ff. In beiden Werken findet man eine Zeichnung der Leiche Friedrichs II. bei der Öffnung des Sarkophags 1781.